

SWR2 Wissen

Tiere vor Gericht

Wissen Spezial: Das Tier und Wir (7/10)

Von Claudia Heissenberg

Sendung vom: Samstag, 12. August 2023, 8.30 Uhr
(Erst-Sendung vom: Samstag, 2. Juli 2022, 8.30 Uhr)
Redaktion: Dirk Asendorpf
Regie: Günter Maurer
Produktion: SWR 2022

Tiere erst seit 1990 nicht mehr als Sache. Welche Rechte haben sie heute? Noch vor 30 Jahren saß ein Hund in den USA im Todestrakt. In Deutschland gelten

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

SWR2 Wissen können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-swr2-wissen-100.xml>

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...
Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

MANUSKRIPT

Ansage:

„Das Tier und Wir“

Sprecherin:

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“, heißt es im deutschen Tierschutzgesetz. Juristisch gelten Tiere nicht mehr als bloße „Sache“. Aber welche Rechte haben sie? Und wie kommen sie zu ihrem Recht?

Ansage:

Folge 7: Tiere vor Gericht. Von Claudia Heissenberg.

Musik-Akzent

Sprecher:

Angeklagt hier sind die Wühlmäuse, die auf den Feldern merklichen Schaden anrichten und es auch weiter tun werden, wenn man diese schädlichen Tiere nicht wegschafft. Ergo müssen sie so schnell wie möglich verschwinden von allen Orten, an denen Nahrung für Menschen wächst.

Sprecherin:

Wir schreiben das Jahr 1520. Schon seit Monaten wird das Tiroler Alpenstädtchen Glurns von einer Mäuseplage heimgesucht. Nun soll den gefräßigen Nagern, die man mittels Aushänge an den Bäumen vor das kirchliche Gericht geladen hatte, endlich der Prozess gemacht werden. Obwohl die Angeklagten nicht vor Gericht erscheinen, bekommen sie einen Anwalt gestellt. Der erkennt die Schuld seiner Mandanten zwar an, weist im Prozess aber darauf hin, dass die Tiere schon seit langer Zeit dort oben wohnen, und bittet aufgrund des Gewohnheitsrechtes um eine milde Strafe.

Sprecher:

Als Geschöpfe Gottes sind sie berechtigt, sich ihr Futter zu besorgen, wobei sie keine bösen Absichten hegen. Sollten die Mäuse aber tatsächlich weichen müssen, habe ich die Hoffnung, dass man ihnen einen anderen Ort anbietet, auf dass sie überleben mögen. Auch bitte ich bei ihrem Abzug um freies und sicheres Geleit, um sie vor Hunden, Katzen und anderen Feinden zu schützen.

Sprecherin:

Mäuse vor Gericht? Das klingt so absurd, dass das Urteilsprotokoll des ‚Mäuseprozesses von Glurns‘ lange als Anekdote galt. Aber in der Rechtsprechung waren Tiere schon immer von Bedeutung, und in manchen Zeiten hatten sogar Schädlinge Anspruch auf eine faire Behandlung.

O-Ton 01 Andreas Deutsch, Professor für Rechtsgeschichte an der Uni Heidelberg:

Im Codex Hammurabi, das ist so eine Steinstehle aus dem Zweistromland um 1750 vor Christus, und da wird z.B. schon bestimmt, dass ein Mann dafür zu haften hat, wenn er ein von ihm gemietetes Rind durch Vernachlässigung oder durch Schläge tötet. Das ist da geregelt, wobei das keine Tierschutzbestimmung ist, aber man sieht also, dass seit frühester Zeit Tiere eine Riesenrolle gespielt haben, und das zieht sich durch die gesamte Geschichte, es gibt, glaube ich, kein größeres Gesetz, historisches Gesetz, wo nicht Tiere in irgendeiner Weise eine Rolle gespielt haben.

Sprecherin:

Sagt Andreas Deutsch. Er lehrt Rechtsgeschichte an der Universität Heidelberg und beschäftigt sich mit mittelalterlichen Tierprozessen.

Musik-Akzent

Atmo 01: Bellender Hund

Sprecherin:

Als der amerikanische Hund Taro Weihnachten 1990 ein zehnjähriges Mädchen angreift und im Gesicht verletzt, wird er zum Tode verurteilt und landet im Gefängnis von Trenton. Der 50 Kilo schwere und ausgesprochen muskulöse Hund gehört zur Rasse der Aikita, die früher in Japan zur Großwildjagd eingesetzt wurde. Für den zuständigen Richter ist Taro ein gemeingefährlicher Verbrecher. Dass sich Tiere wie Menschen vor Gericht verantworten müssen, war auch in Europa früher Usus. Und heute? Welchen rechtlichen Status haben Tiere?

O-Ton 02 Andreas Deutsch:

Ich denke, dass die Tiere in unserer Zeit weniger Respekt haben als in vergangenen Jahrhunderten, und dass das, was seit den 1930er-Jahren passiert mit der Massentierhaltung, was bei uns nach dem Zweiten Weltkrieg massiv zugenommen hat, dass das für die Tiere viel, viel schlimmer ist als alles, was es davor gegeben hat.

Musik-Akzent

O-Ton 03 Antoine F. Goetschel, Schweizer Tieranwalt:

Haben Tiere Rechte? Haben Tiere Rechte in Deutschland? Und da muss ich als Anwalt klar sagen: Im rechtlichen Sinn haben sie keine Rechte.

Sprecherin:

Sagt der Schweizer Jurist Antoine F. Goetschel, der mit seiner Organisation Global Animal Law für ein weltweites Tierschutzrecht kämpft.

O-Ton 04 Antoine F. Goetschel:

Sie sind nicht rechtsfähig, sie können nicht erben, sie können gekauft und verkauft werden, was bei Kindern nicht der Fall ist, und sie haben auch keine eigene Klageberechtigung, im Gegensatz etwa schon nur zu einer Stiftung oder einem

Verein, was einer juristischen Person entspricht. Sie haben also keine Rechte im rechtlichen Sinn, sondern ein Interesse daran, dass sie gut gehalten werden, und ein Interesse, dass das Tierschutzgesetz durchgesetzt wird.

O-Ton 05 Ursula Wolf, Seniorprofessorin für Philosophie an der Uni Mannheim:

Es gibt diesen sogenannten political turn in animal ethics, also die politische Wende in der Tierethik, und das sind Leute, die behaupten, mit den bloßen moralischen Normen, dass man Tiere gut behandeln muss und nicht quälen darf, kommen wir nicht weiter, sondern wir müssen denen in der Tat in der Gesellschaft, im Staat Rechte verleihen, also die Nutztiere zumindest, die arbeiten für uns und werden da ausgenutzt und insofern haben die Rechte.

Sprecherin:

Ursula Wolf, Seniorprofessorin für Philosophie an der Universität Mannheim, liebt Tiere und beschäftigt sich seit den 1970er-Jahren mit dem Thema „Tierethik“. Also mit Fragen wie: Dürfen wir Tiere überhaupt halten und nutzen? Sind Menschen wichtiger als Tiere? Oder: Haben wir moralische Verpflichtungen gegenüber unseren Mitgeschöpfen? Von der Idee der Zoopolis, einer Welt, in der Menschen und Tiere gleichberechtigt sind, ist die Philosophin nicht sonderlich angetan.

O-Ton 06 Ursula Wolf:

Ich meine, das mag rhetorisch irgendwie helfen, ich find's eigentlich nicht passend, und ich glaube, wir brauchen das auch nicht, denn die Tiere selber, die haben keinen Begriff von ausgebeutet werden, das verstehen die gar nicht, was das heißt.

Atmo 02: Esel schreit

Musik-Akzent

Sprecher:

Es war einmal ein Mann, der hatte einen Esel, welcher schon lange Jahre unverdrossen die Säcke in die Mühle getragen hatte. Nun aber gingen die Kräfte des Esels zu Ende, so dass er zur Arbeit nicht mehr taugte. Der Esel merkte, dass sein Herr etwas Böses im Sinn hatte und lief fort. Als er schon eine Weile gegangen war, fand er einen Jagdhund am Wege liegen, der jämmerlich heulte und sagte: „Ach, weil ich alt bin, jeden Tag schwächer werde, wollte mich mein Herr totschießen. Da hab ich Reißaus genommen.“

O-Ton 07 Ursula Wolf:

Jaja, das ist aber halt auch ein Märchen, im Märchen können die Tiere auch sprechen und so, im Märchen gibt es alles Mögliche, was es in Wirklichkeit nicht gibt, also von daher ...

Atmo 03: Klagendes Miauen

Sprecherin:

1819 veröffentlichten die Gebrüder Grimm das Märchen von den Bremer Stadtmusikanten – vier Tiere, die vor ihren menschlichen Besitzern Reißaus nehmen

und zu Helden werden. Es geht darin um die Wertschätzung von Lebewesen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Leistung und ihrem Nutzen. 1821, also zwei Jahre später, findet der schwäbische Pfarrer Christian Adam Dann auf einem Feld einen toten Storch. Es ist einer der Störche, die schon seit langem auf dem Turm seiner evangelischen Kirche in Mössingen nisten. Jetzt ist er von Schrotkugeln durchlöchert und blutüberströmt. Erschüttert über diese sinnlose Tat schreibt Pfarrer Dann ein 44-seitiges Büchlein mit dem Titel:

Sprecher:

„Die Bitte der armen Thiere, der unvernünftigen Geschöpfe, an ihre vernünftigen Mitgeschöpfe und Herrn, die Menschen“.

Sprecherin:

Darin prangert er nicht nur die Vernachlässigung und Misshandlung von Haus-, Nutz- und Wildtieren an, sondern ruft auch dazu auf, die Tiere als Gottes geliebte Kreatur und Mitgeschöpfe zu achten. Seine Schriften „Wider die Tierquälerei“ markieren den Anfang der deutschen Tierschutzbewegung.

Atmo 04:

Quiekende Schweine, aufgeregte gackernde Hühner, blökende Schafe, bellende Hunde, meckernde Ziegen

Sprecher:

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Sprecherin:

Heißt es in Paragraph 1 des deutschen Tierschutzgesetzes, das seit 1972 Teil des Verwaltungsrechts ist.

Sprecher:

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Sprecherin:

Dass es in Deutschland trotzdem eine Menge Tiere gibt, die leiden, liegt an der Formulierung „vernünftiger Grund“. Was ein vernünftiger Grund sein könnte, einem Tier zu schaden, ist in dem Gesetz zwar nicht festgeschrieben, aber der Philosophin Ursula Wolf fallen zum Beispiel wirtschaftliche, medizinische oder persönliche Interessen als Gründe ein.

O-Ton 08 Ursula Wolf:

Auch einfache Genussinteressen zum Beispiel. Also Menschen wollen halt Fleisch essen z. B., also ich wohne in der Pfalz, und da ist man weit davon entfernt jetzt vegetarisch zu leben, da wird halt immer noch in großen Mengen Fleisch verzehrt, und das sind einfach menschliche Interessen, die dahinterstehen.

Sprecherin:

Aber ist es wirklich vernünftig, jeden Tag Fleisch essen zu wollen und Hühner, Schweine und Kühe dafür in viel zu enge Ställe zu pferchen? Mit dieser Frage befasst sich die sechste Folge dieses SWR2 Wissen Spezial. Ist es vernünftig, allein der Optik wegen Hunde und Katzen zu züchten, die kaum atmen können oder mit großer Wahrscheinlichkeit blind, taub oder hüftkrank werden? Gibt es einen vernünftigen Grund, Tiere im Zirkus und Zoo bestaunen zu wollen oder die Verträglichkeit von Kosmetika an Tieren zu testen?

O-Ton 09 Ursula Wolf:

Ein wirkliches Problem haben wir dann bei Tierversuchen, weil da geht es halt um Leben und Gesundheit für Menschen, und das ist jetzt nicht irgendeine Vorliebe für eine bestimmte Nahrung, sondern das ist was sehr Zentrales, und da sind unsere Interessen natürlich doch moralisch legitim, also die, dass man jetzt gerade unbedingt lieber Fleisch als etwas anderes isst, ist kein legitimes Interesse, aber dass man natürlich überleben will und gesund werden will, ist ein legitimes Interesse.

Sprecherin:

Ursula Wolf hat einige Bücher über die „Ethik der Mensch-Tier-Beziehung“ und „Das Tier in der Moral“ geschrieben. Einer der Begründer der modernen Tierethik ist der Australier Peter Singer, der 1975 mit seinem Buch „Animal Liberation“ eine neue Debatte über die Rechte von Tieren in Gang setzte. Im Zentrum seiner Überlegungen steht die Ausbeutung von Tieren aufgrund einer hypothetischen Vorrangstellung der Spezies „Mensch“, die er nicht für gerechtfertigt hält.

O-Ton 10 Ursula Wolf:

Vom Weltstandpunkt aus betrachtet sind natürlich Tiere genauso da wie Menschen und warum sollen Menschen wichtiger sein, wenn man jetzt nicht irgendwie eine religiöse Schöpfungsgeschichte oder irgendwas im Hintergrund hat, sondern das einfach so neutral betrachtet, dann ist alles, was da ist, erstmal irgendwie gleich wichtig.

Atmo 05: Schimpansen**Sprecher:**

Im Schweizer Kanton Basel konnten die Menschen am 13. Februar 2022 im Rahmen einer Volksabstimmung entscheiden, ob Grundrechte für Menschenaffen, wie Orang-Utans, Gorillas, Bonobos und Schimpansen in die Verfassung aufgenommen werden sollen. Strafbar wäre demnach, Menschenaffen als Versuchstiere in medizinischen Experimenten zu schädigen, sie in Gefangenschaft oder unter unwürdigen Bedingungen zu halten und ihren Lebensraum zu zerstören. Die Mehrheit stimmte dagegen. Der Basler Zoo begrüßte das Ergebnis. Dort hatte man befürchtet, langfristig keine Affen mehr halten zu können.

Sprecherin:

Tierrechtler halten die Grenze zwischen Mensch und Tier für genauso willkürlich wie die Grenze zwischen Mann und Frau. Ihnen geht es um die Befreiung der Tiere aus systematischer Unterdrückung. Aber es gibt auch Gegenpositionen.

O-Ton 11 Ursula Wolf:

Die sagen, Tiere können nicht denken und haben keine Vernunft, und die Moral ist halt, und das ist ja nicht so ganz falsch, die Moral hat ja zu tun mit einem wechselseitigen System von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft.

Sprecherin:

Über die Frage nach einem moralisch angemessenen Umgang mit anderen Lebewesen diskutieren Philosophen aber nicht erst heute, sondern schon seit der Antike.

O-Ton 12 Ursula Wolf:

Ganz früh gab es schon bei den alten Griechen Theorien, vor allem die Pythagoräer, die so an Seelenwanderung glaubten, die hatten natürlich immer schon Grund zu sagen, wenn wir auch mal ein Tier sein können, muss man natürlich die Tiere gut behandeln.

Sprecher:

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. (Paragraph 2, Tierschutzgesetz)

O-Ton 13 Antoine F. Goetschel:

Die meisten Tierschutzwidrigkeiten, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, stammen von den Halterinnen und Haltern ja selbst. In der Nutztier-, Versuchstier-, Wildtier-, Sporttier- und Heimtierbranche sind das eben die Verantwortlichen und die haben im Strafverfahren ein Interesse daran, freigesprochen zu werden, dass das Strafverfahren möglichst unter den Tisch gekehrt wird, und deshalb braucht das Tier eine Stimme vor Gericht.

Atmo 06: z. B. bellender Hund (oder nochmal ein Mix?)**Sprecherin:**

Diese Stimme war Antoine F. Goetschel von 2007 bis 2010 im Schweizer Kanton Zürich. Als amtlich eingesetzter Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen hatte er rund 700 Fälle auf dem Tisch und hat nicht wenige davon im Namen der Tiere zur Anklage gebracht. Er hat Hunde, Katzen und andere Haustiere vertreten, die in verdreckten Käfigen bei Züchtern vor sich hinvegetierten oder von Herrchen und Frauchen misshandelt wurden. Auch ein Tiertransporteur landete vor Gericht und musste ein paar Tausend Euro Strafe zahlen. Der hatte so viele Schweine in seinen LKW gezwängt, dass die Tiere auf der Fahrt zum Schlachthof in Panik gerieten und fünf von ihnen starben.

O-Ton 14 Antoine F. Goetschel:

Schon nur der Umstand, dass jemand in ein Strafverfahren verwickelt wird, wo er sich der Strafbarkeit gar nicht bewusst gewesen ist, hat eine meistens enorm präventive Wirkung. Und nur wenige nehmen dann solche Bußen und weitere Nachteile in Kauf.

Musik-Akzent

Sprecherin:

Auch international hohe Wellen schlug der Fall eines 15 Kilo schweren Hechts, der mit einer zu schwachen Angelrute an Land gezogen wurde. Mehr als 15 Minuten dauerte der qualvolle Toteskampf des Fisches.

O-Ton 15 Antoine F. Goetschel:

Da wurde natürlich mit dem Hecht posiert, weil der so groß und alt und schwer war. Eine Tierschutzorganisation hat eine Strafanzeige eingereicht, ich hab erwirkt, dass der Fischer wegen Tierquälerei verurteilt wurde, und er hat dann das Verfahren angefochten. Der Fall war darum exemplarisch, weil er der Öffentlichkeit und der Jurisprudenz die Schmerz- und zumindest die Stressempfindsamkeit der Fische, die als Wirbeltiere auch dem deutschen Tierschutzgesetz unterstehen, vor Augen geführt hat.

Sprecher:

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder einem Wirbeltier erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt. (Paragraph 17 Tierschutzgesetz)

Sprecherin:

Tierquälerei anzeigen kann jeder. Wer beobachtet, dass Tiere schlecht gehalten oder misshandelt werden, kann sich beim zuständigen Veterinäramt melden oder in dringenden Fällen direkt an die Polizei wenden. Was aus der Anzeige wird, ob es danach zu einem Prozess und einer Strafe kommt, erfährt man allerdings nicht. Denn vom weiteren Verfahren sind anzeigende Personen oder Vereine ausgeschlossen.

O-Ton 16 Antoine F. Goetschel:

D.h. man sieht die Akten nicht und man steht außen vor. Da hat man den Eindruck, in punkto Transparenz gibt es noch viel zu tun, und die Öffentlichkeit hat eigentlich die Nase voll von Skandalen.

Musik-Akzent

Sprecherin 2:

Illegales Schächten – in einem Betrieb in Nordrhein-Westfalen sollen Hunderte Tiere ohne Betäubung geschlachtet worden sein.

Sprecher:

20 Katzen zwischen Kot und Kadavern – Veterinäramt und Tierschutzverein befreien die verwaorsten Tiere aus einem unbewohnten und völlig verdreckten Haus.

Sprecherin 2:

Razzia bei Fleischhändler – Videoaufnahmen zeigen, wie Mitarbeiter Tiere schwer misshandeln.

Sprecher:

Tierquälerei in Bad Wildbad – Mann soll Hund in eiskalten Fluss geworfen haben.

Sprecherin 2:

Unbekannte vergraben lebendige Katze auf Feld.

Sprecherin:

Seit 1990 gelten Tiere in Deutschland vor Gericht nicht mehr als „Sache“. Trotzdem sind sie in der Regel bloß Gegenstand der Verhandlungen. Egal ob im Mietrecht, im Fischerei-, Jagd- oder Landwirtschaftsrecht, im Pferde-, Hunde- oder Nutztierrecht, Tierhalte-, Tiervertrags- oder Tierzuchtrecht. Auf der Anklagebank sitzen Menschen. Im Mittelalter hingegen mussten sich auch Tiere vor Gericht verantworten. Besonders häufig gerieten damals Schweine mit dem Gesetz in Konflikt. Aber auch Kühe, Pferde, Esel, Ziegen, Schafe, Hunde und Hähne tauchen in Gerichtsakten als Delinquenten auf. Der Heidelberger Rechtshistoriker Andreas Deutsch:

O-Ton 17 Andreas Deutsch:

Delinquente Tiere nach unserer Auffassung ist ja schon ein Widerspruch, weil Delinquenz setzt ja in irgendeiner Form eine Straffähigkeit, eine Strafmündigkeit voraus, und das gibt es natürlich nicht. Ein schadensstiftendes Tier, das eben dauerhaft Schaden stiftet, wird ja dann einfach eingeschläfert. Und das ist natürlich kein Strafverfahren, und das wird natürlich auch nicht gemacht anderen Tieren zur Abschreckung. [So wie das Verfahren gegen den Ziegenbock in Detmold.

Sprecherin:

Der hatte an einem Nachmittag im November 1644 den jungen Simon Ludwig Tilhennen angegriffen und das Kind so schwer verletzt, dass es starb. Der Ziegenbock wurde vom Richter zum Tode verurteilt. Bei seiner öffentlichen Hinrichtung tummelten sich Hunderte Schaulustige auf dem Marktplatz von Detmold. Um Nachahmungstäter abzuschrecken, hatte man auch die Ziegen aus der Umgebung aufgefordert, anwesend zu sein.

O-Ton 18 Andreas Deutsch:

Der Scharfrichter, der sollte also zu abscheulichem Exempel mit einem Beil den Hals abhauen und zusätzlich etliche Stiche an dem Tier tun, um eben, wie man das bei Menschen auch gemacht hat, diesen abschreckenden Effekt zu erhöhen.

Musik-Akzent**[Sprecherin:**

Rund 60 solcher Tierstrafen sind alleine in Frankreich durch Akten belegt. Aber auch in anderen Ländern wurde Tieren genauso wie menschlichen Straftätern der Prozess gemacht. Bis zum Gerichtsverfahren sperrte man sie ins Gefängnis. Sie bekamen einen Verteidiger zur Seite gestellt, aber das Urteil lautete in der Regel auf Todesstrafe. Für die Vollstreckung war nicht der Schlachter, sondern ein Henker zuständig.

O-Ton 19 Andreas Deutsch:

Vielleicht dazu auch noch ein Beispiel vom Niederrhein aus dem frühen 17. Jahrhundert, da gab es einen Kriminalprozess gegen eine Sau, die ein Kind getötet hat, und wurde dann, diese Sau, vor dem dortigen Stadtgericht zum Tode verurteilt durch Ertränken im Rhein. Und dieser Fall wurde nur deshalb aktenkundig, weil sich der Pächter der Fähre, die für das Ertränken verwendet werden sollte, nicht bereit erklärte, den Scharfrichter zur Urteilsvollstreckung auf seine Fähre zu lassen.

Sprecherin:

Denn Scharfrichter galten damals als unehrenhafte Personen. Wie alle, die mit Schmutz, Strafe und Tod zu tun hatten, wurden sie von der Gesellschaft verachtet. In den Tierprozessen zeigt sich, wie anders die Menschen im Mittelalter dachten. Auge um Auge, Zahn um Zahn, lautete die Devise. Gleiches wurde mit Gleichem vergolten. Wenn ein Mensch durch einen anderen oder durch das Tier eines anderen getötet wurde, musste der Frieden zwischen den Familien wiederhergestellt werden, um eine Fehde zu verhindern.

O-Ton 20 Andreas Deutsch:

Das ist einfach noch ein anderes Weltbild. Das ist der Gedanke, dass eben der Familienvater für alle Bewohner seines Hauses verantwortlich ist, für den Frieden und Schutz zu sorgen hat und deswegen auch den nach außen sowohl verteidigen als auch verantworten muss. Und nicht nur die Menschen, die Ehefrau, die Kinder, die Leibeigenen sind dem unterworfen, sondern eben auch die Tiere. Und das könnte eben erklären, warum diese Verfahren nur gegen Haus- und Nutztiere stattfanden.]

Sprecher:

Die mittelalterliche Rechtsanschauung sieht in der tierischen Missetat den Ausdruck eines verbrecherischen Willens. Deshalb hält man das Tier für strafwürdig, glaubt, durch harte Strafen abschrecken zu können und setzt seinetwegen, damit der vergeltenden Gerechtigkeit Genüge geschehe, den ganzen gerichtlichen Apparat in Bewegung.

Sprecherin:

Schreibt Hans Albert Berkenhoff 1937 in seinem Buch „Tierstrafe, Tierbannung und rituelle Tiertötung im Mittelalter“. Nicht nur Nutztiere wurden damals vor Gericht zitiert – die Kirche prozessierte auch gegen Mäuse, Ratten, Maulwürfe, Heuschrecken, Raupen, Schnecken, Käfer und anderes Getier, das sich über die Felder hermachte und Ernten zerstörte. Mit Kirchenbann und Exkommunikation sollten die Schädlinge zum Rückzug bewegt werden. Es ist der Versuch mittels Recht und Gesetz ...

O-Ton 21 Andreas Deutsch:

... die Welt wieder in Ordnung zu bringen, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Und dass man sich dann gegen die Tiere wendet, hat den Vorteil, dass man sich nicht gegen Menschen wenden muss. Ich muss dazu noch sagen, weil ja manche auch anzweifeln, dass es diese Verfahren so gegeben hat, einfach weil das so unvorstellbar ist aus unserer Sicht, dass es schon in der Wissenschaft der damaligen Zeit eine Diskussion über diese Verfahren gegeben hat – und Kritiker, die gesagt haben, das ist doch alles Humbug, solche Verfahren, das ist ja rechtlich nicht haltbar,

das ist theologisch nicht haltbar. Also diese Diskussionen gab es auch durch die Zeitgenossen.

Sprecher:

Die stummen Tiere können den Unterschied zwischen Gut und Böse gar nicht verstehen, weshalb ein rechtliches Vorgehen vollkommen vergebens ist. Denn dieses muss zur Vergeltung einer Untat geschehen.

Sprecherin:

Meinte beispielsweise der französische Rechtsgelehrte Philipp de Beaumanoir schon 1238.

Musik-Akzent

Sprecher:

Und der, der die Untat begangen hat, muss wissen und verstehen, dass er für eine bestimmte Untat eine bestimmte Strafe davonträgt. Aber ein solches Verständnis gibt es nicht unter den stummen Tieren.

Atmo 07:

Tierstimmen

Sprecherin:

Nein, Tiere können nicht sprechen. Sie können nur bellen und jaulen, grunzen und quieken, blöken, meckern, wiehern und schreien. Ob sie damit etwas sagen wollen, wissen wir nicht. Niemand weiß, was in den Köpfen von Tieren vorgeht. Aber dass sie denken, fühlen und ein Bewusstsein haben, davon sind Evolutionsbiologen überzeugt. Schon im 19. Jahrhundert sagte der Philosoph und Begründer der Tierethik Jeremy Bentham:

Sprecher:

Die entscheidende Frage lautet nicht: Können Tiere denken? Oder können sie sprechen? Sondern: Können sie leiden?

O-Ton 22 Ursula Wolf:

Denn nur so können wir sagen, es gibt einen Lebensbereich, wo die Tiere wirklich gleichwertig mit Menschen sind, die können genauso leiden wie wir, da ist kein Unterschied.

Sprecherin:

Meint die Philosophin Ursula Wolf

O-Ton 23 Ursula Wolf:

Dann würde ich aber sagen, es reicht nicht nur von Mitleid und Leidensfähigkeit zu reden, denn dann können wir keine Forderungen stellen. Und wir wollen ja in der Gesellschaft Forderungen stellen, dass da mehr getan werden muss für den Tierschutz, also dass man ihnen kein Leiden zufügt.

Sprecherin:

Mehr als 20.000 Vereine und Organisationen setzen sich auf der ganzen Welt für Tiere ein. In Deutschland wurde der Schutz von Tieren 2002 sogar zum Staatsziel erhoben und im Grundgesetz festgeschrieben. Trotzdem geht es vielen Tieren schlecht.

O-Ton 24 Andreas Deutsch:

Man muss sich das klar machen, dass früher natürlich, wo ohnehin fast alle Menschen in der Landwirtschaft gelebt haben, wo auch in den Städten selbstverständlich noch Landwirtschaft nebenher betrieben wurde und man eben, wenn man die tägliche Milch haben wollte, auch die Kuh im eigenen Stall haben musste mehr oder weniger, da war natürlich das Tier sehr, sehr viel näher und damit auch das Verhalten gegenüber den Tieren sehr viel selbstverständlicher. Insoweit haben wir uns von den Tieren natürlich in den letzten 100 Jahren vollständig entfremdet. Und das ist ja immer so: Wenn etwas weit weg ist, dann muss ich mich nicht drum kümmern.

Sprecherin:

Heute laufen Schweine nicht mehr frei durch die Dörfer, sondern stehen dicht an dicht auf harten Spaltböden und sehen nie das Tageslicht. Um Fleisch zu essen, müssen wir auch keinem Tier mehr den Hals umdrehen oder die Kehle durchschneiden. Im Supermarkt gibt es Hühner-, Schweine-, Kalb-, Lamm- und Rindfleisch bis zur Unkenntlichkeit zerkleinert und portionsweise fein säuberlich verpackt in Plastikschaalen.

O-Ton 25 Ursula Wolf:

Also heute muss man es den Leuten klar machen, dass Tiere leiden, früher als die noch mit Tieren lebten, wussten die das natürlich.

Sprecherin:

Dabei ist laut einer aktuellen Umfrage die Mehrheit der Deutschen der Meinung, dass die Politik die Belange von Tieren stärker vertreten sollte.

O-Ton 26 Antoine F. Goetschel:

Und von daher ist so etwas wie ein Tieranwalt eine gute Sache und mit unserem Verein wirken wir darauf hin, dass es Tieranwälte oder ähnliche Institutionen nicht bloß im Strafrecht gibt, sondern auch im Verwaltungsrecht, und das nicht bloß in der Schweiz und in Deutschland, sondern weltweit. Denn sonst verlagern sich die Tierquälereien einfach und machen wir uns dann nur etwas vor.

Sprecherin:

Eine UNO-Konvention in Sachen Tierschutz und Tierrechte wäre für Antoine F. Goetschel die beste Lösung. Denn heute sind viele Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung global. So werden Haus- und Nutztiere per Schiff oder Lastwagen Tausende von Kilometern über Grenzen transportiert, machen Wilderer in Afrika Jagd auf Nashörner für den asiatischen Heil- und Potenzmittelmarkt, und Tierversuche für Kosmetikartikel – in der Europäischen Union seit 2013 verboten – sind in 80 Prozent aller Länder erlaubt. Der Jurist Andreas Deutsch fragt sich, ob

unsere Nachfahren über unseren Umgang mit Tieren eines Tages genauso den Kopf schütteln werden wie wir heute über die Tierprozesse im Mittelalter.

O-Ton 27 Andreas Deutsch:

Auch wenn die Prozesse in der Regel mit einer Tötung des Tieres geendet haben, aber ein höherer Respekt vor diesem anderen Leben war doch da, wenn man sich nicht einfach dann zur Hinrichtung begeben hat, sondern sich überlegt hat, ist das denn gerechtfertigt und da ein Verfahren eingeleitet hat. Das zeigt doch einen Respekt vor diesen Tieren, und diesen Respekt hätten wir heute vor einem Schwein ganz gewiss nicht, trotz irgendwelchen Tierschutzgesetzen.

Musik-Akzent

Sprecherin:

In Gesetzestexten spielten Tiere schon immer eine Rolle. Aber sie können nicht gegen Ausbeutung, Vernachlässigung oder schlechte Haltungsbedingungen klagen, denn sie haben keine Stimme. Vor Gericht gelten sie zwar nicht mehr als bloße „Sache“, aber anders als Aktiengesellschaften oder Vereine sind sie auch keine juristische Person.

O-Ton 28 Andreas Deutsch:

Wir haben 1990 in das BGB eingefügt, den 90a BGB, da heißt es drin: Tiere sind keine Sachen. Und dann heißt es zwei Sätze später: Aber es sind die Vorschriften über Sachen entsprechend anzuwenden. D.h. also dieser Paragraph ist nur ein Feigenblatt. Tiere sind patentierbar, wenn ich sie genmanipuliert habe, also viel mehr versachlichen kann ich ein Tier eigentlich gar nicht, als dass ich ein Patent dran erwerben kann.

Sprecherin:

Die Tatsache, dass Tiere laut Verfassung um ihrer selbst willen gesetzlich vor Tod und Leiden geschützt werden sollen, steht im krassen Widerspruch zu ihrer Lebensrealität. Da sie nicht für sich selbst sprechen können, brauchen sie Fürsprecher. Wie Antoine Goetschel.

O-Ton 29 Antoine F. Goetschel:

Tierschutz hört nicht auf mit etwas weniger Fleischkonsum, Tierschutz geht auch wesentlich weiter wie nur grad der Umgang mit dem eigenen Hund oder der eigenen Katze. Tierschutz beginnt mit der Erkenntnis und der tiefsitzenden Überzeugung, dass Tiere Lebewesen sind mit einem Eigenwert, mit einer Individualität und mit Interessen, die von Menschen anders sind.

Atmo 08: Bellender Hund

Sprecherin:

Der amerikanische Hund Taro hatte übrigens Glück. Sein Schicksal weckte internationale Aufmerksamkeit. Die japanische Regierung bot an, den Hund zu übernehmen. Ein Geschäftsmann aus Kenia suchte in Afrika Unterstützer zur Rettung des Tieres. Nach 1000 Tagen in Haft wurde Taro begnadigt und nach

Alaska verbannt. Die neuen Besitzer mussten garantieren, für alle künftigen Schäden zu haften.

SWR2 Wissen Spezial über Musikbett:

Sprecherin:

SWR2 Wissen Spezial. Folge 7: Tiere vor Gericht. Von Claudia Heissenberg.
Sprecherin: Johanna Zehendner., Sprecher: Volker Risch. Redaktion: Dirk Asendorpf. Regie: Günter Maurer. Ein Beitrag aus dem Jahr 2022. In der nächsten Folge geht es um den Handel mit Tieren.

* * * * *